

# STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN

Auszug aus der Entgeltsatzung - Unterrichtsgebühren ab 01.09.2022

Unterrichtsform	Anzahl der Schüler	Unterrichts- dauer	Monatliches Entgelt
MusikKids	5- 8 Kinder	45 Min.	25,00 €
Musikalische Früherziehung (EMP)	5- 8 Kinder	45 Min.	25,00 €
	9-12 Kinder	60 Min.	25,00 €
Orff-Spielkreis (a.d. Musikschule)	5- 6 Kinder	45 Min.	27,00 €
	7- 9 Kinder	60 Min.	27,00 €
Instrumentenkarussell (9 Monate)	4- 5 Kinder	45 Min.	37,00 €
Musikalische Grundschule ( i.d.Grunds.11 Monate)	ab 10 Kinder	45 Min.	29,00 €
<b>Vokalunterricht / Gesang</b>			
Chor-Singklassen	Klassenunterricht	45 Min.	entgeltfrei
Vokalunterricht / Gesang	4 Schüler	45 Min.	34,50 €
	3 Schüler	45 Min.	39,50 €
	2 Schüler	30 Min.	39,50 €
	<b>Einzelunterricht</b>	<b>25 Min.</b>	<b>54,00 €</b>
	*Unterr.-Erweiterung	10 Min.	33,00 €
<b>Instrumentalunterricht</b>			
Tischharfe	5 Schüler od. mehr	45 Min.	29,00 €
Blockflöten	5 Schüler od. mehr	45 Min.	29,00 €
Hackbrett	4 Schüler	45 Min.	34,50 €
Blockflöten	3 Schüler	45 Min.	39,50 €
Akkordeon	2 Schüler	30 Min.	39,50 €
Keyboard	<b>Einzelunterricht</b>	<b>25 Min.</b>	<b>54,00 €</b>
Gitarre * E-Gitarre * E-Bass	*Unterr.-Erweiterung	10 Min.	33,00 €
<b>Holzblasinstrumente</b>			
Querflöte	<b>Einzelunterricht</b> *Unterr.-Erweiterung	25 Min. 10 Min.	54,00 € 33,00 €
Pikkoloflöte			
Klarinette			
Saxophon			
<b>Blechblasinstrumente</b>			
Trompete	<b>Einzelunterricht</b> *Unterr.-Erweiterung	25 Min. 10 Min.	54,00 € 33,00 €
Posaune			
Horn			
Tenorhorn			
Bariton			
Tuba			
<b>Tasten- und Saiteninstrumente</b>			
Klavier	<b>Einzelunterricht</b> *Unterr.-Erweiterung	25 Min. 10 Min.	54,00 € 33,00 €
Kirchenorgel			
Violine			
Bratsche			
Cello			
Kontrabass			
<b>Schlagwerk</b>			
Schlagzeug u. Percussions	<b>Einzelunterricht</b> *Unterr.-Erweiterung	25 Min. 10 Min.	54,00 € 33,00 €
Drumset			
<b>Angebote für Senioren</b>			
Musik mit Senioren	5 - 10 Teilnehmer	45 Min.	29,00 €
	4 Teilnehmer	45 Min.	34,50 €
<b>Ensemblefächer</b>			
Ensembles sind für fortgeschr. Schüler der Städt. Musikschule			entgeltfrei
Ensemblebeitrag für Nichtschüler der Städt. Musikschule (45 Min.)			10,50 €
Ensemblebeitrag für Nichtschüler der Städt. Musikschule (90 Min.)			21,00 €
<b>Begabtenförderung / Studienvor. Ausbildung</b>			
1. Instrument - 2. Instrument	ab 4 Schüler	4 Wo.Std.	92,00 €
Gehörbildung/ Musiklehre/ Musiktheorie			
Ensemblefach			

\*Unterrichts-Erweiterungen sind nur in Verbindung mit dem Einzelunterricht möglich.

# STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN

## Auswärtige Schüler

Für Schüler, die nicht im Stadtbereich Pfaffenhofen a.d. Ilm wohnen, wird auf §1 der Satzung der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen a.d. Ilm in der Fassung vom 20. Mai 2010 sowie auf das Anmeldeformular verwiesen.

## Erwachsene

Belegen Erwachsene ab 25 Jahre Unterrichtsfächer, erhöht sich das jeweilige Entgelt um 11,00 € pro Monat. Die Ermäßigungsregelungen nach §8 Abs.1 und Abs. 2 gelten nicht für Erwachsene.

## Instrumentenmiete

Die Städtische Musikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände. Die Mietgebühr richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert.

Wiederbeschaffungswert	Mietgebühr
bis 500,00 €	jährlich 70,00 €
über 500,00 €	jährlich 130,00 €

## Fälligkeit der Entgeltschuld

Das Entgelt ist für das jeweilige ganze Schuljahr zu entrichten und bis spätestens 30. November fällig. Auf Antrag (siehe Anmeldeformular) kann das Entgelt auch in zwei gleichen Raten (30.11. und 31.03.) oder vier gleichen Raten (zum 30.11., 31.01., 31.03. und 31.05.) bezahlt werden und ist dann zu den vereinbarten Terminen fällig.

## Entgeltermäßigung und -befreiung

Nehmen aus einer Familie mehrere Kinder (auch Stief- und Halbgeschwister sowie Pflegekinder) am beitragspflichtigen Unterricht teil, sind für das erste Kind, in der Reihenfolge des höchsten Entgeltes ausgehend, der volle Betrag, für das zweite Kind 80 Prozent, für das dritte Kind 60 Prozent, für das vierte Kind und jedes weitere Kind 40 Prozent des vollen Entgeltes zu entrichten.

Belegt ein Kind mehrere Fächer des Instrumentalunterrichts, so sind für das zweite und jedes weitere Fach nur 80 Prozent des vollen Entgeltes zu bezahlen.

Bei Vorliegen sonstiger besonderer Gründe kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung erteilt werden.

Die Satzung, Schulordnung und vollständige Entgeltsatzung der Städtischen Musikschule können jederzeit im Büro der Städtischen Musikschule oder im Internet unter [www.pfaffenhofen.de/Musikschule](http://www.pfaffenhofen.de/Musikschule) eingesehen werden.



## STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN  
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

### VERWALTUNG

Haus der Begegnung, Hauptplatz 47  
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Tel: 08441/78-2260 \* Fax: 08441/78 25 60  
E-Mail: [musikschule@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:musikschule@stadt-pfaffenhofen.de)  
Internet: [www.pfaffenhofen.de/Musikschule](http://www.pfaffenhofen.de/Musikschule)

### SPRECHZEITEN

Mo., Di., Do. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr